

Informationen zur Teilnahme am Vertrag über Früherkennungsuntersuchungen (U10 / U11 / J2)



Rechtsgrundlage:

Verträge nach § 73c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin mit der TK bzw. mit der Knappschaft

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder- und Jugendmediziner
- ◆ zusätzlich sind zugelassene Fachärzte berechtigt, die den Nachweis über eine abgeschlossene Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin besitzen
- ◆ Hausärzte, die sich im besonderen Maße in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen engagieren, dürfen zur Sicherstellung teilnehmen, wenn:
 - **U10 und U11:** Nachweis über die Durchführung von mindestens 30 Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern nach den Richtlinien pro Quartal innerhalb der letzten vier Abrechnungsquartale
 - **J2:** jährlicher Nachweis von mindestens 6 Fortbildungspunkten auf dem Gebiet der Jugendmedizin (nicht von KJM) zu erbringen

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

keine

Zusätzliche Hinweise:

keine

Abrechnungsmöglichkeiten:

SNR 81102 ⇒ U10
SNR 81120 ⇒ U11
SNR 81121 ⇒ J2

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt formlos / schriftlich (auch als E-Mail oder Fax möglich)

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
 UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
 Pappelallee 5
 14469 Potsdam